

## **SPANTECH ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

Datum der letzten Überarbeitung: 10 Dezember 2021

### **1. ÜBERBLICK**

Die Vermietung von Produkten oder Waren, Strukturen, Boxen, Zelten oder anderen Objekten (jeweils ein "**Produkt**") durch Spantech International NV/SA, mit Sitz in 1400 Nivelles, avenue Robert Schuman, 112, eingetragen im Brüsseler Register juristischer Personen unter der Nummer 0849.280.728, oder eine ihrer Tochtergesellschaften, nämlich Viewbox International NV/SA, Spantech SAS, Spantech GmbH und Spantech Far East Ltd ("**Spantech**"), an einen Kunden (der "**Kunde**"), unterliegt den vorliegenden allgemeinen Mietbedingungen (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**").

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die einzigen anwendbaren Bedingungen und schließen alle allgemeinen und besonderen Bedingungen des Kunden aus, es sei denn, sie werden ausdrücklich, schriftlich und im Voraus von Spantech akzeptiert.

Bestimmte Produkte auf der Website und in Broschüren oder Werbeaussagen jeglicher Art können in Bezug auf Gewicht, Abmessungen, Farbe, Leistung, Qualitätsmerkmale usw. geringfügig von den tatsächlichen Ausführungen abweichen. Die Informationen auf der Website und in jeglichem Werbematerial haben rein indikativen Charakter und stellen kein vertragliches Angebot dar, das Spantech binden könnte. Bitte kontaktieren Sie uns für genaue Informationen über Preise, Produktspezifikationen, Lieferzeiten, allgemeine Verkaufs- oder Mietbedingungen und den Umfang unserer Garantien.

### **2. KOSTENVORANSCHLAG**

Nach Erhalt einer Anfrage eines Kunden wird Spantech so schnell wie möglich entweder (i) dem Kunden ein Angebot unterbreiten oder (ii) zusätzliche Informationen anfordern, die für die Erstellung eines Angebots erforderlich sind.

Das Kostenvoranschlag muss die folgenden Informationen enthalten:

- (i) die Beschreibung und die technischen Spezifikationen des Produkts/der Produkte, das/die der Kunde mieten möchte (wobei darauf hingewiesen wird, dass das tatsächliche Produkt / die tatsächlichen Produkte und ihre technischen Besonderheiten wie Gewicht, Farbe,

Abmessungen usw. leicht von den im Kostenvoranschlag enthaltenen Informationen abweichen können);

- (ii) den Preis für die Vermietung des/der Produkte(s). Sofern im Kostenvoranschlag nicht anders angegeben und vom Kunden ausdrücklich gewünscht, enthält dieser Preis keine Mehrwertsteuer, Transport-, Versand-, Liefer-, Verpackungs-, Bau- oder Montagekosten, noch die Elektroinstallation, eine eventuelle Inneneinrichtung oder andere, nicht ausdrücklich genannte Dienstleistungen oder Lieferungen. Alle Steuern, die im Allgemeinen aufgrund des Mietvertrags anfallen (einschließlich Zollgebühren), sowie alle Kosten und Bußgelder, die sich aus der Nichterfüllung einer oder mehrerer vertraglicher oder außervertraglicher Verpflichtungen des Kunden ergeben, gehen zu Lasten des Kunden;
- (iii) eine Schätzung der Lieferbedingungen.

Auf spezifische Anfrage des Kunden kann der Kostenvoranschlag auch den Preis, die Beschreibung und gegebenenfalls technische Spezifikationen aller vom Kunden gewünschten Dienstleistungen oder Materialien außer dem/den Produkt(en).

Alle anderen im Kostenvoranschlag enthaltenen Informationen dienen lediglich als Anhaltspunkt.

Der Kunde versteht und akzeptiert ausdrücklich, dass Spantech das Recht hat, alle Anpassungen des Kostenvoranschlags vorzunehmen, die er für notwendig oder nützlich erachtet, um das/die Produkt(e) zu verbessern, oder die die Folge von technischen oder materiellen Zwängen sind.

### **3. ABSCHLUSS DES VERTRAGS**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Spantech kommt auf der Grundlage des Kostenvoranschlags und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, wenn der Kunde diesen zustimmt.

Sobald der Kunde Spantech sein Einverständnis gegeben hat, muss er eine erste Anzahlung in Höhe von 35% des im Kostenvoranschlag angegebenen Preises leisten, wie in Artikel 5 unten beschrieben. Diese Anzahlung ist im Falle einer Stornierung durch den Kunden nicht rückzahlbar.

Jeder von Spantech erstellte Kostenvoranschlag hat eine Gültigkeitsdauer von vierzehn Tagen. Wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist sein Einverständnis mit dem Kostenvoranschlag gegeben hat, gilt dieser als ungültig und Spantech ist berechtigt, gegebenenfalls einen neuen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Der Kunde muss Spantech alle notwendigen technischen Informationen zur Verfügung stellen, die von Spantech angefordert werden, dass erst dann mit der Erstellung der technischen Pläne beginnt. Nach Validierung und Unterzeichnung dieser Pläne durch den Kunden beginnt Spantech mit der Produktion und Herstellung des/der Produkte(s).

Spantech wird sich nach besten Kräften bemühen (Mittelverpflichtung / Handlungspflicht), das/die Produkt(e) innerhalb der im Kostenvoranschlag genannten Fristen zu liefern (wobei diese Fristen erst beginnen, nachdem der Kunde die Anzahlung geleistet, die von Spantech angeforderten notwendigen technischen Informationen geliefert und die von Spantech zur Verfügung gestellten Pläne unterzeichnet und bestätigt hat).

Spantech behält sich das Recht vor, jederzeit vor der vollständigen Zahlung des Preises für das/die Produkt(e) einen Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Kunden zu verlangen.

Jede spezifische Anfrage nach weiteren Dienstleistungen oder Produkten muss vom Kunden schriftlich gestellt werden und ist Gegenstand eines gesonderten Kostenvoranschlags oder einer gesonderten Rechnungsstellung.

Ab dem Datum des Vertragsabschlusses bleiben die Preise für Spantech verbindlich, es sei denn, es liegt ein Fall höherer Gewalt vor oder Spantech ist auf Wunsch des Kunden, durch Fahrlässigkeit oder Versagen, nicht in der Lage ist, das Produkt/die Produkte innerhalb von drei Monaten zu liefern. In diesem Fall und ungeachtet anderer Sanktionen, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder durch das Gesetz vorgesehen sind, behält sich Spantech das Recht vor, die vereinbarten Preise zu ändern, wenn sich die Rohstoffpreise, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder andere Kostenfaktoren mit direkter Auswirkung auf die Kalkulation von Spantech bis zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags ändern.

## **4. TRANSPORT, LIEFERUNG UND MONTAGE**

### **4.1. Transport**

Sobald das/die Produkt(e) zur Lieferung verfügbar ist/sind, wird Spantech den Kunden informieren und ihn fragen, ob das (die) Produkt(e) vor Ort oder an ein Lager von Spantech geliefert werden soll(en).

Sollte sich der Kunde für die Lieferung vor Ort entscheiden, muss er schriftlich den Zeitpunkt und den genauen Ort angeben, an den das/die Produkt(e) geliefert haben möchte, und sich vergewissern, dass der Lieferort für die Lieferung

geeignet ist (z. B. Straßennetz zum Standort und leichte Zugänglichkeit für schwere Fahrzeuge).

Auf Anfrage stellt Spantech dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Transportkosten zur Verfügung, wobei alle Transport-, Versicherungs- oder Bearbeitungsvorgänge auf Kosten und Risiko des Kunden erfolgen. Der Kunde kann Spantech bitten, ein bestimmtes Transportsystem oder einen bestimmten Anbieter zu verwenden, falls er dies wünscht.

### **4.2. Lieferung**

Im Falle einer von Spantech organisierten Lieferung muss der Kunde oder einer seiner bevollmächtigten Vertreter bei der Lieferung des/der Produkte(s) am Montageort anwesend sein. Er muss den genauen Ort für die Montage des/der Produkte(s) angeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Konformität und Vollständigkeit des/der Produkte(s) bei der Lieferung auf mögliche sichtbare Mängel zu prüfen und, falls erforderlich, unverzüglich und schriftlich Rechtsmittel gegen die Spediteure und/oder gegen Spantech geltend zu machen und die Lieferung des/der Produkte(s) verweigern. Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde das/die Produkt(e) angenommen hat und keinen weiteren Grund hat, sich über einen offensichtlichen/sichtbaren Mangel zu beschweren.

### **4.3. Montage**

Auf Anfrage stellt Spantech dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Montagekosten zur Verfügung und kümmert sich nach Annahme dieses Kostenvoranschlags durch den Kunden um die Montage des Produkts/der Produkte vor Ort. Der Kostenvoranschlag für die Montage wird auf der Grundlage eines Standardmontageverfahrens mit leichtem Zugang berechnet. Ein endgültiger Preis wird bei der ersten Besichtigung vor Ort durch einen Vertreter von Spantech festgelegt. Der Preis beinhaltet nicht die Erschließung des Geländes, die Nivellierung des Geländes, die zu verlegende Betonplatte (die dem Gewicht der Montagemaschinen bis zu 7 Tonnen standhalten muss) und deren Schutz, sowie das Straßennetz und generell keine Besonderheiten, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Angebot erwähnt.

### **4.4. Übertragung von Risiken**

Die Risiken werden auf den Kunden übertragen:

- (i) im Falle einer Lieferung an ein Lager von Spantech, bei Lieferung;
- (ii) im Falle einer Lieferung vor Ort, wenn Spantech die Montage des/der Produkte(s) übernimmt, nach Abschluss der Montage;

- (iii) im Falle einer Vor-Ort-Lieferung, wenn Spantech sich nicht um die Montage des/der Produkte(s) kümmert, bei Lieferung.

In jedem Fall erfolgt der Transport des/der Produkte(s) stets auf Risiko des Kunden.

Wenn der Kunde die Lieferung des/der Produkt(e) verweigert, findet die Risikoübertragung zu dem Zeitpunkt statt, zu dem der Kunde das/die Produkt(e) hätte abnehmen sollen, und das/die Produkt(e) kann/können auf Kosten und Gefahr des Kunden gelagert oder an andere Kunden vermietet und/oder verkauft werden.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Eine Anzahlung von 35% des im Kostenvoranschlag angegebenen Mietpreises muss bei Annahme des Kostenvoranschlags durch den Kunden geleistet werden. Der Restbetrag (65%) und alle anderen eventuell anfallenden Kosten sind zu den im Angebot angegebenen Terminen oder, falls nichts angegeben ist, bei der Lieferung des/der Produkte(s) zu zahlen.

Jede Rechnung ist in Euro und am Hauptsitz von Spantech International SA/NV, nämlich in 1030 Schaerbeek, avenue du Diamant, 156, zahlbar.

Jede Rechnung, die am Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wird, zieht automatisch und ohne Inverzugsetzung die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 12% pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung nach sich.

Darüber hinaus zieht jede Rechnung, die am Fälligkeitsdatum unbezahlt bleibt, automatisch und ohne förmliche Mahnung die Zahlung einer pauschalen Strafklausel in Höhe von 15 % der unbezahlten Rechnung mit einem Mindestbetrag von 75 Euro nach sich.

Falls die Zahlung nicht innerhalb der oben genannten Fristen erfolgt, kann Spantech von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung nach eigenem Ermessen (i) die Lieferung des/der Produkte(s) verweigern, (ii) die Montage des/der Produkte(s) verweigern oder (iii) mit die Demontage des/der Produkte(s) vornehmen, falls diese bereits montiert wurden.

## 6. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM/DEN PRODUKT(EN)

Der Kunde muss auf eigene Kosten die folgenden Verpflichtungen entweder vor, während oder bei Beendigung der Mietzeit des/der Produkte(s) einhalten.

### 6.1. Spätestens bei der Lieferung zu erfüllende Verpflichtungen

Die folgenden Verpflichtungen sind vom Kunden spätestens bei der Lieferung zu erfüllen.

Ungeachtet anderer Bestimmungen in den folgenden Unterabschnitten berechtigt die Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen Spantech, das/die Produkt(e) nicht zu liefern oder zu montieren und/oder das/die Produkt(e) auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern und/oder es/sie an andere Kunden zu vermieten oder zu verkaufen, wobei fest gelegt wird, dass in einem solchen Fall der gesamte Mietpreis vom Kunden geschuldet bleibt. Darüber hinaus haftet ausschließlich der Kunde für Schäden, Verluste, Kosten oder Nachteile jeglicher Art, die einer natürlichen oder juristischen Person entstehen und die bei Einhaltung der Lieferverpflichtungen hätten vermieden werden können. Insbesondere obliegt es dem Kunden Spantech und alle seine Vertreter, Angestellten, Arbeiter usw. für jeglichen Schaden zu entschädigen, der ihnen entsteht, und hält sie von jeglicher Haftung und/oder Schäden in diesem Zusammenhang frei.

#### 6.1.1. Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen oder anderen Dokumenten, die von den Behörden auferlegt werden

Der Kunde muss die behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und alle anderen Dokumente einholen, die für die Platzierung des/der Produkte(s), die Innenausstattung des/der Produkte(s) und die Lage der Ausgänge, der Notbeleuchtung und/oder der Feuerlöscher erforderlich sind.

#### 6.1.2. Verpflichtung, das/die Produkt(e) zu versichern

Der Kunde ist verpflichtet, das/die gemietete(n) Produkt(e) gegen Diebstahl, Feuer und alle anderen Ereignisse, die zu seiner/ihrer Haftung oder zu Schäden an dem/den Produkt(en) führen können, durch eine ordnungsgemäße Versicherungspolice abzudecken. Spantech behält sich das Recht vor, die Lieferung der Produkte zu verweigern, wenn die Versicherungspolice im Vergleich zum Wert der Produkte als nicht ausreichend erachtet wird.

#### 6.1.3. Verpflichtung zur Kontrolle des Untergrunds und zur Übermittlung eines detaillierten Plans

Der Kunde erkennt an, dass die Montage des/der Produkte(s) bestimmte technische Anforderungen mit sich bringt, unter anderem in Bezug auf die Befestigung eines Teils oder der Gesamtheit des/der Produkte(s) am Boden, wobei insbesondere einige Befestigungselemente bis zu zwei Meter unter die

Bodenoberfläche reichen können. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass der Kunde sicherstellt, dass der Untergrund des Geländes, auf dem das/die Produkt(e) montiert werden soll/sollen, keine Hindernisse wie Kabel oder Leitungen enthält.

Wenn Spantech sich um die Montage des/der Produkte(s) kümmert, verpflichtet sich der Kunde, mindestens acht Tage vor dem Datum der Montage einen detaillierten und korrekten Plan des Untergrundes per E-Mail mit Empfangsbestätigung an seine Kontaktperson bei Spantech zu senden.

#### **6.1.4. Verpflichtung zur Überprüfung der Größe des Grundstücks**

Der Kunde hat die Pflicht, zu überprüfen, ob das für die Unterbringung des/der Produkte(s) vorgesehene Grundstück ausreichend groß ist. Spantech kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das/die Produkt(e) aufgrund einer Fehlkalkulation des Kunden nicht errichtet werden kann/können.

### **6.2. Mietverpflichtungen**

Die folgenden Verpflichtungen müssen vom Zeitpunkt der Lieferung des/der Produkte(s) bis zum Ende der Mietzeit vom Kunden eingehalten werden.

Einzig der Kunde haftet für alle Schäden, Verluste, Kosten oder Nachteile jeglicher Art, die einer natürlichen oder juristischen Person entstehen und die bei Einhaltung dieser Verpflichtungen hätten vermieden werden können. Insbesondere entschädigt er Spantech und alle seine Vertreter, Angestellten, Arbeiter usw. für jeglichen Schaden, den sie erleiden, und hält sie von jeglicher Haftung und/oder Schäden in diesem Zusammenhang frei.

#### **6.2.1. Verpflichtung, das/die Produkt(e) in einem einwandfreien Betriebszustand zu halten**

Der Kunde hat die Pflicht, für eine regelmäßige Wartung des/der Produkte(s) zu sorgen, um das Produkt in einwandfreiem Betriebszustand zu halten, und das/die Produkt(e) täglich auf eigene Kosten zu reinigen. Der Kunde ist verpflichtet, das/die Produkt(e) zu schützen, insbesondere bei starkem Wind und starkem Regen zwischen dem Ende der Montage und dem Beginn der Demontage. Wenn das/die Produkt(e) durch den Auftraggeber oder einen Dritten montiert wird/werden, besteht diese Verpflichtung, sobald das/die Produkt(e) das Lager von Spantech verlassen hat/haben. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Seile ausreichend gespannt sind und richtig befestigt bleiben, dass die Befestigungsklemmen sich nicht bewegen und dass der Ballast ausreichend ist.

#### **6.2.2. Informationspflichten**

Der Kunde ist verpflichtet, seine Kontaktperson bei Spantech unverzüglich per E-Mail, Telefon oder auf andere schnelle Weise zu informieren und sicherzustellen, dass Spantech die Informationen erhält:

- Bei Wind von mehr als 95 km/h, um Spantech die Möglichkeit zu geben, das/die Produkt(e) umgehend zu demontieren;
- im Falle des Reißens des/der Produkte(s) oder eines seiner Elemente durch den Kunden, um Spantech die umgehende Demontage des/der Produkte(s) zu ermöglichen;
- bei Gefahr von Schäden, Pannen, Unfällen, Zusammenbruch, Feuer oder jeder anderen Art von Verlust.

Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Ereignisses per Einschreiben mit Rückschein einen vollständigen Bericht über das Ereignis an Spantech zu senden.

Im Falle des Auftretens eines Ereignisses, das das/die Produkt(e) beschädigt hat/haben, wird der Kunde nicht mit der Reinigung der Räumlichkeiten/des Geländes fortfahren und alles im gleichen Zustand belassen, bis Spantech oder seine Experten eintreffen.

Wenn das/die Produkt(e) auf einem Grundstück oder in einem Gebäude installiert wird, das nicht dem Kunden gehört, ist der Kunde verpflichtet, den Eigentümer des Grundstücks oder Gebäudes im Voraus per Einschreiben mit Rückschein darüber zu informieren, dass das/die Produkt(e) Spantech gehört/gehört. Eine Kopie dieses Einschreibens mit Empfangsbestätigung muss Spantech vor der Lieferung des/der Produkte(s) übergeben werden.

### **6.3. Verpflichtungendes Ergebnisses**

Ungeachtet der anderen Verpflichtungen, die dem Kunden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im angenommenen Kostenvoranschlag auferlegt werden, sind die in diesem Artikel 6 aufgeführten Verpflichtungen des Kunden alle Ergebnisverpflichtungen.

## **7. VERBOTE**

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass es unter anderem verboten ist:

- mit welchen Mitteln auch immer auf das/die Produkt(e) zu schreiben, Nägel, Reißzecken in das/die Produkt(e) zu schlagen, elektrische Leitungen, Planen, Böden, Teppiche zu schneiden, usw.,
- Installationen in dem/den Produkt(en) vor Abschluss der Montage durchzuführen,

- die Wandseile mit Plakaten oder anderem Material zu beschweren,
- Aufkleber auf die Planen zu kleben, die Werbung von Spantech auf dem/den Produkt(en) zu entfernen oder sie zu verbergen,
- die von Spantech zur Verfügung gestellte Beleuchtungsanlage zu modifizieren,
- Inneninstallationen innerhalb einer Entfernung von 0,5 Metern von den Plänen des Daches des/der Produkte(s) durchzuführen,
- schädliche, entflammbare oder explosive Elemente in oder in der Nähe des/der Produkte(s) zu lagern; diese sind an einem für die Öffentlichkeit unzugänglichen Ort und mindestens 50 Meter von dem/den Produkt(en) entfernt zu deponieren. In der Nähe des Lagerbereichs sind Schutzvorrichtungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu installieren,
- das/die von Spantech montierte(n) und installierte(n) Produkt(e) zu modifizieren, zu verschieben oder zu transformieren, auch im Falle höherer Gewalt, außer wie in der schriftlichen Vereinbarung mit Spantech vorgesehen.

## **8. DEMONTAGE, RÜCKGABE DES/DER PRODUKTE(S) UND MÖGLICHE SCHÄDEN**

### **8.1. Demontage durch Spantech**

Auf Anfrage stellt Spantech dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Demontagekosten zur Verfügung und kümmert sich nach Annahme dieses Kostenvoranschlags durch den Kunden um die Demontage des Produkts/der Produkte vor Ort.

In diesem Fall muss das/die Produkt(e) sauber und in einwandfreiem Zustand sein und der Kunde oder einer seiner Bevollmächtigten muss während der Demontage des/der Produkte(s) an dem von Spantech angegebenen Tag und zu der von Spantech angegebenen Zeit anwesend sein.

### **8.2. Demontage durch den Kunden**

Der Kunde muss das/die Produkt(e) demontieren, reinigen und in einwandfreiem Zustand an dem von Spantech angegebenen Ort und Tag und zu der von Spantech angegebenen Zeit zurückgeben.

Wenn das/die Produkt(e) nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, ist der Kunde verpflichtet, eine Tagesgebühr zu zahlen, die dem täglichen Mietpreis des/der Produkt(e) plus 50% entspricht, wobei sich Spantech das Recht vorbehält, das/die Produkt(e) dann auf Kosten des Kunden zu demontieren, zu reinigen und zu transportieren.

### **8.3. Zustand des/der Produkte(s)**

Spantech wird den Zustand des/der Produkte(s) im Beisein des Kunden oder eines seiner bevollmächtigten Vertreter überprüfen, entweder vor Ort, wenn Spantech die Demontage vornimmt, oder an dem von Spantech angegebenen Ort, wenn der Kunde die Demontage vornimmt, und wird jeden Verlust, Schaden oder Abnutzung feststellen, die dann dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Im Falle der Abwesenheit des Kunden wird das Gutachten von Spantech als vom Kunden akzeptiert betrachtet, ohne dass dieser irgendeinen Einwand erheben kann.

Im Falle einer Beschädigung des Produkts/der Produkte oder des Verlusts bestimmter Elemente, aus denen das/die Produkt(e) bestehen, stellt Spantech dem Kunden die Kosten für die Reparatur oder die verlorenen Elemente in Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Stellungnahmen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt dieser Rechnung zu äußern. Wenn innerhalb dieser Frist keine Reaktion erfolgt, gilt die Rechnung als akzeptiert.

## **8.4. Übertragung von Risiken**

Die Risiken werden auf Spantech übertragen:

- (i) im Falle einer Demontage durch Spantech, nach Beendigung der Demontage;
- (ii) im Falle der Demontage durch den Kunden, bei Rückgabe des/der Produkte(s) an dem von Spantech angegebenen Ort an dem von Spantech angegebenen Tag und zu der von Spantech angegebenen Zeit.

In jedem Fall erfolgt der Transport des/der Produkte(s) stets auf Risiko des Kunden.

## **9. GEFAHREN**

Wenn Spantech, nach eigenem Ermessen, der Ansicht ist, dass eine potentielle oder tatsächliche Gefahr für die Erhaltung des/der montierten Produkte(s) besteht, z.B. infolge mangelnder Wartung durch den Kunden oder extremer (Wetter- oder andere) Bedingungen (die "Gefahr"), ist Spantech berechtigt, einseitig die Benutzung des/der Produkte(s) zu verbieten, die Evakuierung des/der Produkte(s) und seiner Umgebung anzuordnen und/oder das/die Produkt(e) zu demontieren. Der Kunde verpflichtet sich, der Aufforderung und den Anweisungen von Spantech in dieser Hinsicht Folge zu leisten. Wenn die Gefahr die Folge einer Fahrlässigkeit des Kunden ist, bleibt der gesamte Mietpreis vom Kunden geschuldet.

## **10. HAFTBARKEIT**

Ungeachtet der Versicherungspolice, die der Kunde gemäß Artikel 6.1.2 abschließen muss, erklärt sich

der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, Spantech von allen Haftungen, Ansprüchen und Schäden des Kunden selbst oder eines Dritten freizustellen, die auf (i) mangelhafte Installation, unsachgemäßen Gebrauch oder Reparaturen des Produkts/der Produkte durch den Kunden oder einen Dritten oder (ii) das Produkt/die Produkte selbst nach dem Risikoübertragung im Sinne von Artikel 4.4 zurückzuführen sind, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Betrug durch Spantech.

Spantech ist dem Kunden gegenüber nur für Schäden oder Verluste haftbar, die direkt aus der Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Spantech resultieren. Die Gesamthaftung von Spantech übersteigt in keinem Fall den vom Kunden bezahlten Mietpreis und Spantech ist in keinem Fall haftbar für Schäden oder Verluste, die auf einer kriminellen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung des Kunden mit dem/den Produkt(en) oder in Verbindung mit seinen Verpflichtungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen, daraus entstehen oder entstanden sind.

Spantech ist in keinem Fall gegenüber dem Kunden oder Dritten haftbar für indirekte Schäden, Folgeschäden, spezielle oder zufällige Schäden, Verluste, Korruption oder Schäden, entgangene Gewinne oder Geschäftsverluste im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem/den Produkt(en) oder anderen Produkten oder Dienstleistungen, die von Spantech bereitgestellt werden, selbst wenn Spantech über die Möglichkeit solcher Schäden informiert war oder wenn diese Möglichkeit vernünftigerweise vorhersehbar war.

Nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung einer Vertragspartei für ihre grobe Fahrlässigkeit, ihr vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug aus oder beschränkt sie.

Jeder hierin festgelegte Ausschluss oder jede hierin festgelegte Einschränkung gilt im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist.

## **11. HÖHERE GEWALT**

Spantech kann im Falle höherer Gewalt, die Spantech oder einen seiner Subunternehmer oder Lieferanten betrifft, nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Epidemie, Transportunterbrechung, Naturkatastrophen, Feuer, Geschäftsauflösung, Unfällen, Stromausfall oder anderen Fällen höherer Gewalt, die die Lieferung oder die Montage des/der Produkte(s) oder allgemeiner die Ausführung des Mietvertrags unterbrechen oder unmöglich machen oder übermäßig teuer machen.

Beide Parteien können den Vertrag innerhalb von zwanzig Tagen nach einem Standardbrief per Einschreiben, in dem das oben erwähnte Ereignis erläutert wird, kündigen, falls dieses Ereignis zu einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Monaten über den vereinbarten Termin hinausführt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **12. DOKUMENTE UND RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM**

Alle von Spantech erstellten Pläne, Untersuchungen und Dokumente bleiben ihr Eigentum, dürfen ohne Spantechs schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden und sind auf Spantechs einfache Anfrage hin an sie zurückzusenden.

Alle Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Produkte, Modelle, Designs, die Marke und das Spantech-Logo bleiben zu jeder Zeit das ausschließliche Eigentum von Spantech und, falls zutreffend, seiner Lizenzgeber. Wenn der Kunde trotz jeglichen Verbots Produkte verändert oder abgeleitete Versionen (Derivate) von Produkten erstellt, ist Spantech Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, an solchen Veränderungen und Derivaten, und der Kunde überträgt hiermit diese Rechte, Titel und Interessen im Falle von Veränderungen und Derivaten kostenlos an Spantech.

## **13. AUSDRÜCKLICHE AUFLÖSUNGSKLAUSEL - KÜNDIGUNG**

Der Vertrag zwischen den Parteien wird wie in Artikel 3 beschrieben geschlossen. Er endet grundsätzlich automatisch an dem im Kostenvoranschlag angegebenen Datum oder am Ende der Mietzeit und kann, außer in den in diesem Artikel vorgesehenen Fällen, nicht einseitig gekündigt werden.

Die Mietzeit beginnt mit der Lieferung des/der Produkte(s) und endet frühestens entweder mit der Beendigung des Vertrages oder mit der Rückgabe des/der Produkte(s) gemäß Artikel 8. Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen beschließen, die ursprüngliche Mietdauer zu verlängern.

Jede Partei kann beschließen, die Vereinbarung im Falle des Konkurses (oder der Stellung eines Konkursantrags), der gerichtlichen Reorganisation, der Geschäftsauflösung oder der Auflösung der anderen Partei jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung oder Entschädigung zu beenden. Eine solche Beendigung hat keine retroaktive Wirkung.

Jede Partei kann den Vertrag auch jederzeit kündigen oder ihre Verpflichtungen aussetzen, falls

die andere Partei gegen eine ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach einem Standardbrief per Einschreiben zur Behebung des Mangels behebt. Eine solche Kündigung hat keine retroaktive Wirkung.

Spantech kann darüber hinaus jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung den Vertrag kündigen oder seine Verpflichtungen aussetzen, falls der Kunde die erste Anzahlung innerhalb von zehn Tagen nach seiner Zustimmung zum Kostenvoranschlag oder eine andere Summe zu einem Fälligkeitsdatum nicht bezahlt oder falls der Kunde eine seiner vertraglichen Verpflichtungen ernsthaft verletzt. Eine solche Kündigung erfolgt ohne Rückwirkung.

#### **14. WIDERRUFSRECHT (NUR FÜR VERBRAUCHER)**

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb der Einrichtungen von Spantech geschlossen wird, profitiert der Kunde von einem Widerrufsrecht, das in Artikel VI.47 ff. des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches vorgesehen ist.

Die Ausübung dieses Rechts muss Spantech mittels des im Anhang beigefügten Formulars oder einer gleichwertigen Formulierung innerhalb von vierzehn Tagen nach Unterzeichnung des Kostenvoranschlags/Lieferung unmissverständlich mitgeteilt werden:

*„Zu Händen von [Identität der betreffenden Spantech-Einheit, die den Kostenvoranschlag übermittelt hat]  
Ich, [Name und Adresse], teile hiermit mein Widerrufsrecht in Bezug auf das Produkt [XY] mit, das am [Datum] bestellt/erhalten wurde.  
[Datum und Unterschrift].“*

Bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, sowie bei Dienstleistungsverträgen nach vollständiger Ausführung der Dienstleistung wenn die Ausführung mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, welcher anerkannt hat, dass er sein Rücktrittsrecht verliert, sobald der Vertrag von Spantech ausgeführt wurde, kann kein Rücktrittsrecht ausgeübt werden.

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Ausübung seines Rechts die Produkte in einwandfreiem Zustand, in der Originalverpackung, unbenutzt und vollständig an Spantech zurücksenden. Andernfalls wird Spantech dem Kunden die tatsächliche Wertminderung der Produkte in Rechnung stellen.

Alle Transportkosten, sowie die mit der Rücksendung verbundenen Risiken gehen zu Lasten des Kunden.

#### **15. VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN UND AUFTRÄGEN**

Spantech kann alle oder einen Teil der sich aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen an einen Dritten untervergeben und den Mietvertrag ohne Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise abtreten. In diesem Fall bleiben die Spezifikationen, die dem Kunden auf dem Kostenvoranschlag angegeben wurden, anwendbar.

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spantech weder seine Rechte an dem/den Produkt(en) abtreten oder das/die Produkt(e) untervermieten noch einen Pfandvertrag oder ein sonstiges Pfand oder eine Sicherheit an dem/den Produkt(en) eingehen. Das/die Produkt(e) ist/sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von Spantech.

#### **16. PERSÖNLICHE DATEN**

Die persönlichen Daten von natürlichen Personen Kunden werden von Spantech in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie, die auf jeder Spantech-Website verfügbar ist, und mit der geltenden belgischen und europäischen Gesetzgebung über Vertraulichkeit und Datenschutz geschützt. Die Datenschutzpolitik beschreibt, wie Spantech solche Daten sammelt, verwendet, kommuniziert, offenbart und schützt. Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass die Datenschutzpolitik Teil des zwischen ihm und Spantech geschlossenen Vertrages ist.

#### **17. ÄNDERUNG UND NICHTIGKEIT**

Spantech behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Jede Änderung wird dem Kunden mitgeteilt, der an die Änderungen gebunden ist, die er nicht innerhalb von zwanzig Tagen (20) nach der Mitteilung derselben abgelehnt hat.

Die Nichtigkeit oder Nichtanwendbarkeit einer der Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die Gültigkeit oder Anwendbarkeit der anderen Klauseln nicht beeinträchtigen. Wenn eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder gegen geltendes Recht verstößt, wird diese Bestimmung automatisch eingeschränkt oder geändert, um sie im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang gültig oder durchsetzbar zu machen, und alle anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

## **18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT**

Die Vermietung von Produkten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte von Brüssel zuständig.

## **19. FRAGEN**

Wenn Sie Fragen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder deren Umsetzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei Spantech.